



Es gibt nichts Gutes - außer man tut es

Klimaschutzkatalog für Altenstadt

Langfassung



61.15.09.23.4 – Klimaschutzkatalog Langfassung

Inhaltsverzeichnis

1.	Klimaschutz	4
1.1.	Klimawandel – globale Auswirkungen	4
1.2.	Klimaschutzkonzept	4
2.	Energieeffizienz Gebäude	6
2.1.	Energetische Verbesserung des Gebäudebestandes kommunal	6
2.2.	Energetische Verbesserung des Gebäudebestandes privat	8
2.3.	Energetische Verbesserung des Gebäudebestandes gewerblich	9
2.4.	Förderung der Passivhausweise	10
3.	Erneuerbare Energien	11
3.1.	Photovoltaiknutzung	11
3.2.	Abwärmenutzung	11
3.3.	Biomassennutzung	11
3.4.	Geothermienutzung	12
3.5.	Windenergienutzung	12
4.	Energie sparen und Verbesserung der CO2 Bilanz	13
4.1.	Kommunale Beleuchtung	13
4.2.	Kommunaler Strombezug	13
4.3.	Energieeffiziente Stromnutzung - Privathaushalte	13
4.4.	Bildung	14
5.	Mobilität	15
5.1.	CO2-Emissionen im Bereich des Verkehrs nachhaltig mildern	15
5.2.	Förderung Radverkehr und Fußgänger	15
5.3.	Einsatz E-Mobilität	16
5.4.	Fahrgemeinschaften und Car-Sharing	16
5.5.	Förderung ÖPNV	16
6.	Bodenschutz	17
6.1.	Landwirtschaft	17
6.2.	Erosionsschutz	17
6.3.	Versiegelung	17
6.4.	Privatgärten	17
7.	Ernährung und Konsum	18
7.1.	Regional einkaufen	18

7.2.	Landwirtschaft.....	18
7.3.	Fleischkonsum einschränken.....	18
7.4.	Fair Einkaufen.....	18
7.5.	Reparieren statt neu kaufen.....	189
7.6.	Leihen statt kaufen.....	189

1. Klimaschutz

1.1. Klimawandel – globale Auswirkungen

1.2. Klimaschutzkonzept

Einleitung:

Die Gemeinde Altenstadt ist seit 1995 Mitglied im Klimabündnis („Klimabündnis europäischer Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder zum Erhalt der Erdatmosphäre / Alianza del Clima e. V“). Das bedeutet u.a eine Verpflichtung zur Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen (Basisjahr 1990) bis spätestens 2030.

Der Arbeitskreis Energie besteht seit 2012. Die Auswirkungen des Klimawandels haben sich in den vergangenen Jahren drastisch verschärft. Maßnahmen zum Klimaschutz kommen – nicht nur in Altenstadt – sehr schleppend voran. Klimaschutz betrifft nahezu alle Bereiche des Lebens und betrifft auch alle Bereich innerhalb einer Verwaltung. Dieses Thema lässt sich nicht in einer Unterabteilung bewerkstelligen, oder gar an einer Person festmachen. Das Problem, die Ziele und die erforderlichen Maßnahmen müssen allen bewusst werden und danach muss entsprechend gehandelt werden. Wir stehen alle jetzt in der Verantwortung der jungen Generation und den nachfolgenden Generationen weltweit, aber auch in der Gemeinde Altenstadt, ein Leben zu ermöglichen, das nicht durch Klimakatastrohen und die damit einhergehenden Folgen wie Krieg, Flucht, Krankheit etc. geprägt ist.

Wir sind im Folgenden die einzelnen Bereiche durchgegangen und haben Forderungen formuliert. In sehr vielen Bereichen haben wir die Themen intensiv bearbeitet. Der Bericht ist kein endgültiger Katalog und muss weiter entwickelt werden.

Bereits erfolgte Maßnahme:

- Gespräche mit Fr. Prof. Messari-Becker (Klimaschutzkonzept Riedstadt)
- Gespräche mit Hr. Unger (Stadt Riedstadt)
- Kurzkonzept (Energiekonzept) mit Zielvorgabe erstellt von Peter Tschakert (2012)

- Prüfung der Notwendigkeit eines umfassenden Klimaschutzkonzeptes (analog Riedstadt); mit seiner aufwändigen Grundlagenermittlung wird vom AK Energie z.Z. nicht zielführend gehalten. AK Energie hat sich für die Aufstellung eines Klimaschutzkataloges (mit praktischen Vorschlägen) entschieden.
- Teile wurden vom AK erhoben, Erkenntnisse sind i.d.R. allgemein gültig
- Schwerpunkt ist die Umsetzung von Maßnahmen
- Zur Unterstützung des Arbeitskreises und der Umsetzung der Klimaschutzziele wurde eine 2. FÖJ-Stelle Schwerpunkt: Energie und Klimaschutz (Seit 1. August 2016) eingerichtet. Leider wurde diese Stelle in 2019 nicht wieder besetzt.

Forderung:

Bei allen gemeindlichen Aufgaben ist der Klimaschutz als wichtiges Kriterium zu beachten. Um den Stellenwert zu unterstreichen ist ein/e Klimaschutzbeauftragte/r zu benennen und ein entsprechendes Arbeitszeitkontingent vorzuhalten.

Sämtliches Handeln der Gemeinde ist auf seine Klimarelevanz zu überprüfen und muss klimafreundlich umgesetzt werden. Der Arbeitskreis Energie ist beratendes Gremium für den Klimaschutz und somit auch für den bzw. die Klimaschutzbeauftragte/n.

Ein Beitritt zum Bündnis der Klimakommunen (Projekt des Landes Hessen) ist anzustreben.

2. Energieeffizienz Gebäude

2.1. Energetische Verbesserung des Gebäudebestandes kommunal

Bereits erfolgte Maßnahme (Auswahl):

- *Kita Oberau*
 - Sanierung der Glasdachpyramide: Zinkblech und Dämmung
- *Kita Lindheim*
 - Asbestdach wurde ersetzt, oberste Geschossdecke ist bereits gedämmt
- *BGH Lindheim*
 - Dach Nordseite wurde saniert – samt Dämmung
- *Villa Höchst*
 - Dachdämmung
- *Dorfgemeinschaftshaus Heegheim*
 - Fassadendämmung und Rampenanbau
 - Dämmung zum Innenhof hin an zwei Seiten
 - LED seit 4/18 – wurde bereits erledigt, eventuell wird es einen Anbau für die Küche geben
- *Rathaus*
 - Dämmung oberste Geschossdecke
 - Innendämmung eines Büros im Erdgeschoss

Geplante und geforderte Maßnahmen (kein Anspruch auf Vollständigkeit):

- *Kita Altstadt - Dachsanierung*
 - Asbestdach wird im Zusammenhang mit Anbau ersetzt
 - Dachdämmung bzw. Dämmung oberste Geschossdecke wird dann entschieden
 - Anbau 2019, 2-geschossig
 - Regenwassernutzungsanlage und PV vorsehen
- *Villa Höchst*
 - **PV prüfen**
- *Neues FFW Höchst*
 - Bau ist vorgesehen
 - **PV prüfen**
- *Kita Waldsiedlung*
 - Anbau eines Raumes geplant
 - **PV prüfen**
- *Gymnastikhalle Höchst*
 - Dämmung der obersten Geschossdecke ist immer noch nicht erfolgt, trotz gesetzlicher Vorgabe u.a.m.

- *Kita Höchst*
 - Weitere PV installieren
- **Feststellung des energetischen Standards der kommunalen Gebäude, Bewertung und Maßnahmenvorschläge:**
Liste der Gebäude und Handlungsbedarf feststellen – Gebäudechecks zusammenstellen
Bsp. Flüchtlingshaus in Höchst
Oberau Hauptstr.
Altenstädter Str. 27
- Rathaus
 - Innendämmung weiterer Büros im EG und 1.OG
 - Kellerdeckendämmung- gesetzlich vorgeschrieben – fehlt immer noch

Fazit: Die Gemeinde hat auch in diesem Bereich eine Vorbildfunktion und muss die anstehenden Maßnahmen entschieden und in bestmöglicher Ausführung bewerkstelligen. Nur so sind wir glaubhaft und können Nachahmer motivieren.

2.2. Energetische Verbesserung des Gebäudebestandes privat

Bereits erfolgte Maßnahmen:

- Durchführung der Fragebogenaktion zum Gebäudebestand (2016)
- Vorstellung der Ergebnisse mit Preisverleihung und Kurzvortrag
Oberhessische Energieagentur „Finanzielle Förderung der energetischen Gebäudemodernisierung“ (23.1.17)
- Verlosung von Energie-Checks
Größere Nachfrage nach Energieberatung und Umsetzung
Durchführung und Auswertung (2016)
2017: 15 stationäre Beratungen, 24 Gebäude-Checks, 1 Solarwärme-Check und 1 Heiz-Check, insg.: 26 Energie-Checks
2018: 13 stationäre Beratungen, 9 Gebäude-Checks, 1 Heiz-Check, 1 Basischeck; insgesamt: 11 Energie-Checks
- **INFO-VERANSTALTUNGEN**
 - Begehung mit der Wärmebildkamera (25.2.13)
 - Stromverbrauch senken (28.1.13)
 - Veranstaltung Stromfresser ausfindig machen und eigene Stromerzeugung durch Photovoltaik (25.11.13)
 - Flugthermographie und „Heizkosten senken – Fördergelder einstreichen (Gebäudemodernisierung, Nutzung erneuerbarer Energien und Fördermittel) (24.2.14)
 - Vom (K)Althaus zum Energiesparhaus (19.1.15)
 - Oberhessische Energieagentur: Stromkosten senken durch Solarstrom vom eigenen Dach (18.2.16)
 - Veranstaltung Energie sparen rund ums Haus (18.4.16)
 - Vorstellung der Fragebogenaktion zur energetischen Erfassung des Gebäudebestands (13.6.16)
 - Veranstaltung zu Erfahrungen mit Gebäudesanierung (28.8.17)
 - Veranstaltung mit der OVAG „Heizkosten im Griff“ (30.1.17)
 - Veranstaltung altersgerecht umbauen, Einbruchschutz und energetische Sanierung, Oliver Völksch, Verbraucherzentrale (8.5.17)
 - Veranstaltung: Rundgang mit der Wärmebildkamera (5.2.18)
 - Aktionstag: Tag der Nachhaltigkeit (6. September 2018)
 - Veranstaltung: Balkon PV mit MiEG (16. Oktober 2018)
- **FLYER und BROSCHÜREN**
 - Klimaschutz tut Not – Verteilung 1000 Ex. An Schornsteinfeger zur Weitergabe an die Haushalte
 - Tipps zum Klimaschutz (Auslage Rathaus)
- **WÄRMEBILDKAMERA**
 - 2014: Aufnahmen der kommunalen Liegenschaften mit der Wärmebildkamera durch FÖJ

Geplante und geforderte Maßnahmen:

- Bei künftigen Begehungen mit der Wärmebildkamera sollen konkrete Gebäude von Interessierten abgebildet werden. Zum besseren Verständnis der Auswertung soll vor der Begehung eine Einführung stattfinden
- Regelmäßige Informationsveranstaltungen für Bürger*innen zu Energiethemen
- Die Gemeinde könnte einem privaten Hausbesitzer, der energetisch saniert hat oder sanieren will einen Zuschuss geben, der an eine Vereinbarung geknüpft ist, dass pro Jahr x Begehungen in diesem Haus durchgeführt werden können und Interessiert über die Möglichkeiten und die Erfahrungen von Sanierung informiert werden. Regelmäßige Informationsveranstaltungen und Aktionen für Bürger*innen zu Energiethemen. Diese Maßnahmen werden von der Verwaltung durchgeführt, Arbeitskreis Energie kann Anregungen geben.
- Jährliches Gespräch/Kontakt halten mit Schornsteinfegern + Heizungsfirmen (Alle)
- Gespräche mit Firmen, die Fassaderenovierungen durchführen
- Förderung nachhaltiges Bauen
Beinhaltet nicht nur Energieeffizienz, sondern auch Schonung von Naturräumen (naturnahe Gärten), Senkung des Verbrauchs von Betriebsmitteln und Einsatz von wiederverwertbaren Baustoffen und flächensparendes Bauen, sowie den Erhalt von Bausubstanz („graue Energie“)

Fazit: Solange es keine oder nur sehr schwache gesetzliche Vorgaben zur Sanierung des Gebäudebestandes gibt, können wir nur durch Aufklärung, Informationen und vorbildliche Maßnahmen Bürger zur fachgerechten energetischen Sanierung bewegen. Im Bereich des Neubaus können allerdings im Bebauungsplan oder in Verträgen hohe Standards festgelegt werden. Dazu sind die entsprechenden politischen Entscheidungen notwendig.

2.3. Energetische Verbesserung des Gebäudebestandes gewerblich

Bereits erfolgte Maßnahmen:

- 2018: Energieeffizienz-Initiative der Wirtschaftsförderung Wetterau für Unternehmen und Kommunen (Flyer wurde an Betriebe zur Information versendet)

Geplante und geforderte Maßnahmen:

- Befragung und Information der Gebäudeeigentümer mittels Fragebogen und Auswertung (Fragebogen kommt vom Arbeitskreis Energie)
- Leerstandskataster
- PV auf Dächern

Fazit: In diesem Bereich steht – wie im privaten Gebäudebestand – je nach Alter des Gebäudes Handlungsbedarf. Die IHK und die Wirtschaftsförderung stehen nach unserer Auffassung in Pflicht ihre Mitglieder entsprechend zu informieren und zu Maßnahmen anzuhalten. Beratung und finanzielle Förderung für Maßnahmen gibt es.

2.4. Förderung der Passivhausweise

Bereits erfolgte Maßnahmen:

- Bereitstellung von 4000 Euro im HH 2016 für 20 Beratungen – 2019 wurden bislang 2 Beratungen durchgeführt
- INFOVERANSTALTUNG
 - Vortrag Folkmer Rasch Passivhausbauweise (25.02.15)
- AUSSTELLUNG
 - Ausstellung im Rathaus vom 16.03.15 – 30.03.15)
- INFOMAPPE FÜR GRUNDSTÜCKSKÄUFER
 - Seit September 2014: Ausgabe einer Mappe über Passivhausbau für Grundstückskäufer
- Im Rahmen von Informationen für die Passivhausbauweise wurden gezielt Bauherren für Veranstaltungen eingeladen
- Veranstaltung „Neu bauen“ am 6.2.2019

Fazit: Bislang wird politisch wird mehrheitlich auf die Freiwilligkeit gesetzt. Feste Vorgaben in Bebauungsplänen fehlen. Die ENEV (Energieeinsparungsverordnung) macht bereits Vorgaben, die allerdings nicht so restriktiv wie die Passivhausbauweise sind. Die Möglichkeiten des Arbeitskreises Energie sind daher z.Z. beschränkt. Bislang kann nur durch Aufklärung und Informationen an die Bauherren- und frauen appelliert werden. Aus Klimaschutzgründen ist die Festschreibung der Passivhausbauweise in Neubaugebieten dringend erforderlich.

Im Bereich des Neubaugebietes Oberau Süd gibt es zwei Bereiche, in denen die Bebauung mit 3 Häusern mit jeweils bis zu 12 Wohnungen möglich ist. Es ist noch unklar, wer die Bebauung übernehmen wird. Hier sehen die Mitglieder des Arbeitskreises die Möglichkeit, Wohnungen in Passivhausbauweise entstehen zu lassen um hier eine Vorreiterrolle zu übernehmen.

3. Erneuerbare Energien

3.1. Photovoltaiknutzung

Bereits erfolgte Maßnahmen:

- Kooperation mit der MiEG (Mittelhessische Energiegenossenschaft)
- PV Kita Lindheim: 9,88 Kilowattpeak (kWp) im Herbst 2017 in Betrieb genommen

Geforderte Maßnahmen:

- Zur Verfügung stellen kommunaler oder privater/gewerblicher Flächen für bürgerschaftliches Engagement im Bereich „Bürger – Solar-Kraftwerk“ → Rücksprache Diethard Stamm MiEG
- PV zum Eigenverbrauch (auch im Hinblick auf Elektromobilität)
- Installation PV (Klärwerk)

Fazit: Bei kommunalen Neubauten sollen grundsätzlich PV- Anlagen installiert werden. Kommunale Altbauten sollen fortwährend auf die Installation von PV- Anlagen überprüft werden, da sich die Wirtschaftlichkeit dieser Anlagen ändert. Der Einsatz von Stromspeichern soll erfolgen. In diesem Zusammenhang muss auch der kommunale Fuhrpark auf den Prüfstand. Elektromobilität in Kombination mit PV- Anlagen sind in allen Bereichen (privat, gewerblich, kommunal) sinnvoll.

3.2. Abwärmenutzung

Geforderte Maßnahmen:

- Nutzung der Abwärme im Klärwerk

3.3. Biomassennutzung

Bereits erfolgte Maßnahmen:

- Nahwärmenetz Waldsiedlung
- Biogasanlage

Geforderte Maßnahmen:

- Gespräch mit Biogasanlagebetreiber hinsichtlich Abwärmenutzung und vertragliche Konditionen

3.4. Geothermienutzung

Bereits erfolgte Maßnahmen:

- Kita Höchst

Geforderte Maßnahmen:

- Prüfung der wirtschaftlichen Nutzbarkeit von Geothermie bei kommunalen, gewerblichen und privaten Bauvorhaben

3.5. Windenergienutzung

Geplante Maßnahmen:

- Zukünftige Nutzung der Windenergie in Erwägung ziehen (z.B. interkommunale Projekte)
Am 14.6.19 wurde der festgestellte Entwurf von der Regionalversammlung beschlossen.

Fazit: Um die Klimaschutzziele zu erreichen ist der Einsatz der Windenergie ein wichtiger Baustein. Die Erfahrung zeigt, dass sobald Anlagen ermöglicht werden sollen, sich Widerstand regt. Das Allgemeinwohl geht über Einzelinteressen. Dies muss sich auch in politischen Entscheidungen widerspiegeln.

4. Energie sparen und Verbesserung der CO2 Bilanz

4.1. Kommunale Beleuchtung

Bereits erfolgte Maßnahmen:

- Seit 2015 sind in allen Neubaugebieten die Straßenbeleuchtungen im Gemeindeeigentum mit LED ausgerüstet

Geplante und geforderte Maßnahmen:

- Umrüstung der Straßenbeleuchtung und Gebäudebeleuchtung auf stromsparende Lampentypen - sukzessive Umstellung des Altbestandes (Straßen und Gebäude)

Anmerkung:

- 16.10.18: es ist immer noch nicht geklärt, wem die Straßenbeleuchtung gehört. Gegebenenfalls wird gegen die OVAG geklagt

Fazit: Durch die Verzögerung der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf die effiziente LED- Technik ist nicht nur der Stromverbrauch erhöht, es wird auch viel Geld vergeudet.

4.2. Kommunaler Strombezug

Bereits erfolgte Maßnahmen:

- Umstellung auf Ökostrom seit 2016 erfolgt

4.3. Energieeffiziente Stromnutzung - Privathaushalte

Bereits erfolgte Maßnahmen:

- Kostenloser Verleih von Strommessgeräten
- Diverse Informationsveranstaltungen; siehe Punkt 2

Geplante Maßnahmen:

- Weitere Informationsveranstaltungen in regelmäßigen Abständen

- Kostenloser Verleih von Strommessgeräten - Durch verstärkte Werbung die Verleihquote erhöhen: Anreiz für Private

4.4. Bildung

Bereits erfolgte Maßnahmen:

- Energieprojekt in den Kindertagesstätten: Die Gemeinde Altenstadt lässt die Vorschulkinder der Kindertagesstätten zu „Energiesparfüchsen“ ausbilden. Das Projekt wird von einem FÖJler, einem Jugendlichen, der bei der Gemeinde Altenstadt im Fachbereich Bauen und Umwelt ein Freiwilliges Ökologisches Jahr absolviert.
Alle Vorschulkinder sollen mindestens 1x an diesem Projekt teilnehmen
- Hausmeisterschulungen
- Mehrsprachige Nutzerfibel zum effizienten Umgang mit Energie
- VERANSTALTUNGEN
 - Vortrag: Klimawandel, Klimaanpassung Dr. Andreas Hoy, HLNUG, Fachzentrum Klimawandel in Hessen (5.3.18)
- FLYER UND BROSCHÜREN
 - Klimaschutz praktisch – Flyer mit Tipps zum Klimaschutz (Oktober 2017)
- AUSSTELLUNGEN
 - Wir alle sind Zeugen – Menschen im Klimawandel (Sparkasse, Altenstadthalle – für Limeschule und Rathaus)
 - Land das wir uns nehmen – Feb./März 2019 Ausstellung Klimabündnis Altenstadthalle (für die Limeschule)/Sparkasse

Geplante Maßnahmen:

- Fortführung Energieprojekt in den Kindertagesstätten: Die Gemeinde Altenstadt lässt die Vorschulkinder der Kindertagesstätten zu „Energiesparfüchsen“ ausbilden. Das Projekt wird von einem FÖJler, einem Jugendlichen, der bei der Gemeinde Altenstadt im Fachbereich Bauen und Umwelt ein Freiwilliges Ökologisches Jahr absolviert.
Alle Vorschulkinder sollen mindestens 1x an diesem Projekt teilnehmen
Klimabildung in Schulen und Kindertagesstätten ist auch Bestandteil des Klimaschutzplans Hessen 2025
- Mitarbeiterkampagne energiebewusstes Nutzerverhalten
- Plakat-Kampagne zum Thema Klimaschutz/Energie sparen „Unserer Gemeinde geht ein Licht auf“ → nachschauen?

- Hausmeisterschulungen

Fazit: Der Bereich Bildung – gerade für Kinder – darf nicht unterschätzt werden. Kinder können auch Multiplikatoren sein, die ihren Eltern neu Erlerntes beibringen.

5. Mobilität

5.1. CO2-Emissionen im Bereich des Verkehrs nachhaltig mildern

Bereits erfolgte Maßnahmen:

- Erarbeitung eines Fragebogens über das Mobilitätsverhalten der Bürger in der Großgemeinde, Auswertung

5.2. Förderung Radverkehr und Fußgänger

Geplante und geforderte Maßnahmen:

- Sichere und umweltfreundliche Schulwege – Vermeidung Elterntaxi
- Umweltfreundliche Einkaufswege
- Abstellmöglichkeiten für Fahrräder verbessern in Zusammenarbeit mit den Gewerbetreibenden und der Kommune
- Geführte Radtour durch die Gemeinde zu bestimmten Themen
- Verbesserung Radwege innerorts
- Fahrrad statt Auto – z.B. Radtouren anbieten, die die kürzesten Verbindungen zu größeren Ort aufzeigen, z.B. Büdingen, Friedberg, Hanau, Frankfurt mit den Aspekten Gesundheit, Klimaschutz, Beispiel: agfk-bw.de/projekte/mein-weg-meine-zeit/
- Fahrradfreundlicher Arbeitgeber
agfk-bw.de/projekte/mein-weg-meine-zeit/zertifizierung-fahrradfreundlicher-arbeitgeber/
- Unterstützung der Fahrradwerkstatt
- Projekt für Schülerinnen und Schüler mit den Fahrradwerkstatt: kleine Reparaturen selbst ausführen, Radwege zur Schule kennen lernen
- Der Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität ist erfolgt. In diesem Zusammenhang konnte die Gemeinde für 3 Monate 10 elektrisch unterstützte Fahrräder (Pedelecs, Lastenräder, Räder für Kindertransport) kostenlos ausleihen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellen. Die Aktion fand große Resonanz.

- Anschaffung von 2 Elektrorädern für den Transport von Kindern. Die Räder sollen in den Kitas eingesetzt werden und auch verliehen werden.

5.3. Einsatz E-Mobilität

Geplante Maßnahmen:

- E-Autos → Werbung, Aufklärung und PV-Anlagen-Kombination
- E-Bike (statt Auto) für kommunale Einsätze prüfen
- E-Ladetankstelle an der Ladestraße (Bhf) Altstadt
- Kommunale E-Autos mit der Möglichkeit für Car-sharing

5.4. Förderung Fahrgemeinschaften und Car-Sharing

Geplante Maßnahmen:

- Hinweis auf Pendlerportale
- Hinweis auf Car-sharing – app2drive

5.5. Förderung ÖPNV

Bereits erfolgte Maßnahmen:

- Politische Unterstützung für die Elektrifizierung und den 2-gleisigen Ausbau der Niddertalbahn
- Erstellung eines übersichtlichen Fahrplans für die Buslinien innerhalb der Großgemeinde, Pressemitteilung, Möglichkeit für individuellen Verbindungsfahrplan (RMV)
- Lösungsvorschläge für schlecht angebundene Bereiche (Waldsiedlung), Fragebogenaktion für die Beschäftigten im OT Waldsiedlung zur Einrichtung weiterer Bushaltestellen (in Zusammenarbeit mit der Verkehrsgesellschaft und ZOV Verkehr)

Geforderte Maßnahmen:

- Ausbau Niddertalbahn und Verbesserung des Angebotes
- Verbesserte Anbindung des Gewerbegebietes Waldsiedlung an den ÖPNV
- Prüfung und Erweiterung von P+R-Parkplätzen an den Bahnhöfen – Bsp. Lindheim
- Einrichtung weiterer Bushaltestellen mit geänderter Linienführung im Gewerbegebiet Waldsiedlung

Stellungnahme:

- Nahverkehrsplan/Neues Verfahren zum Nahverkehrsplan läuft seit 6/18

6. Bodenschutz

6.1. Landwirtschaft

Probleme:

Schadstoffeinträge

einseitige Nutzung

Bodenverdichtung

6.2. Erosionsschutz

Erosionsschutzprojekt mit Schnittstelle Boden

6.3. Versiegelung

Bereits erfolgte Maßnahmen:

Entwässerungssatzung mit Aufsplittung der kanalbenutzungsgebühr auf Trinkwasserverbrauch und versiegelte und an die Kanalisation angeschlossene Fläche ist eine absolut sinnvolle und ökologische Maßnahme.

Geforderte Maßnahme:

Nicht nur Zisterne in Bebauungsplänen vorschreiben, sondern auch dafür sorgen, dass das Niederschlagswasser sinnvoll im Haus verwendet wird.

6.4. Privatgärten

Geforderte Maßnahme:

Die Einhaltung der Vorgaben in den Bebauungsplänen muss gewährleistet werden

7. Ernährung und Konsum

7.1 Regional einkaufen

Bereits erfolgte Maßnahmen:

VERANSTALTUNGEN:

- Radtour zu den Direktvermarktern: Fam. Glaum Heegheim, Schäferei Etzel (1.10.16)
- Radtour zu den Direktvermarktern: Fr. Hammel, Biogärtnerei und Naturkostladen, Kelterei Wenzel, Hr. Bonrad, Imker (7.10.17)
- AUSSTELLUNGEN
 - Teilnahme an der Gewerbesmesse Altstadt mit der Ausstellung „Klimagourmet“ der Stadt Frankfurt (17.+18.9.16)

Geplante Maßnahmen:

- Streuobstwiesen: Äpfel vermarkten und verarbeiten + Pflege der Streuobstwiesen
- Direktvermarktung fördern

7.2 Landwirtschaft

7.3 Fleischkonsum einschränken

7.4 Fair einkaufen

Fairtrade-Towns fördern gezielt den fairen Handel auf kommunaler Ebene.

Das Ergebnis ist eine erfolgreiche Vernetzung von Akteuren aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft, die sich gemeinsam lokal für den fairen Handel stark machen.

Die Engagierten sind Vorreiter und Menschen, die etwas zum Positiven verändern möchten. Auf kommunaler Ebene spielt der faire Handel in allen gesellschaftlichen Bereichen eine wichtige Rolle.

7.5. Reparieren statt neu kaufen

Bereits erfolgte Maßnahmen:

ReparierBar Altstadt

7.6. Leihen statt kaufen

Geplante Maßnahmen:

Leihladen einrichten (Beispiel Leihladen Maintal)